

Kantonsrat
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK)
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Wolhusen, 30. November 2023

Vernehmlassungsverfahren Entwurf Änderung Spitalgesetz Stellungnahme Verein Pro-Spital-Wolhusen

Sehr geehrter Herr Roth
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zum Vernehmlassungsverfahren zum Änderungsentwurf des Spitalgesetzes des Kantons Luzern eine Stellungnahme abzugeben, danken wir Ihnen.

Als Verein Pro-Spital-Wolhusen vertreten wir die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen. Gemeinsam mit den über 7000 Komitee-Mitgliedern setzen wir uns dafür ein, dass die ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung am Spital Wolhusen weiterhin angeboten wird.

Die Gesundheit gilt bei allen Menschen als höchstes Gut. Dementsprechend ist das Vertrauen in die Leistungserbringer im Bereich der medizinischen Versorgung von zentraler Bedeutung. Eine gut funktionierende medizinische Grundversorgung ist – wie im Artikel 117a der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgeführt - ein grundlegendes Menschenrecht, welches für alle Menschen zugänglich sein muss.

Gesetzliche Verankerung fördert Vertrauensaufbau

Wir sind der GASK dankbar, dass sie nach dem grossen Vertrauensverlust den Handlungsbedarf erkannt hat und in der Konsequenz nun vorschlägt, das Spitalgesetz des Kantons Luzern anzupassen. Wir sind überzeugt, dass das Vertrauen der Bevölkerung nur wieder hergestellt werden kann, indem das Leistungsangebot der Spitäler gesetzlich verankert wird. Wir beurteilen die Gesetzesrevision deshalb als dringend notwendig.

Im Minimum: IMC-Station auf höchstem Niveau

Wir fordern, dass sowohl § 4 Abs. 2 wie auch § 8 Abs. 2 so formuliert werden, dass unmissverständlich definiert ist, dass an allen Standorten eine ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung mit einer IMC-Station auf höchstem Niveau angeboten wird. Eine IMC-Station auf höchstem Niveau ist für die geforderte und nötige stationäre Grund- und Notfallversorgung Bedingung. In Bezug auf die Erreichbarkeit innert nützlicher Frist verlangen wir, dass die Bundesvorgabe von 30 Minuten eingehalten wird. Wir erachten diesen Richtwert als Voraussetzung, damit die integrale Gesundheitsversorgung für alle Menschen der ländlichen Region in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten, sowie mit dem Einbezug von Spitex, Alters- und Pflegeheimen in hoher Qualität gewährleistet ist.

Unsere konkreten Anträge

§ 4 Abs. 2: Wir beantragen folgende Formulierung:

Die Planung richtet sich nach den Kriterien des Krankenversicherungsrechts und berücksichtigt zudem die folgenden Kriterien:

- a. Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen ambulanten und stationären Grundversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.
- b. Gewährleistung einer ambulanten und stationären Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.
- c. Erreichbarkeit der ambulanten und stationären Grund- und Notfallversorgung innert nützlicher Frist für die gesamte Kantonsbevölkerung gemäss Vorgabe des Bundes (30 Minuten).
- d. Umschreibung der ambulanten und stationären Grund- und Notfallversorgung durch die Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) auf höchster Stufe und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft.

§ 8 Abs. 2: wir beantragen folgende Formulierung:

Die Luzerner Kantonsspital AG bietet Leistungen der Akut- und der Rehabilitationsmedizin mit Spitalbetrieben in Luzern, Sursee und Wolhusen an, die Luzerner Psychiatrie AG Leistungen der Psychiatrie mit Spitalbetrieben in Luzern, Kriens und St. Urban (Gemeinde Pfaffnau). In Luzern, Sursee und Wolhusen werden je mindestens eine medizinische ambulante und stationäre Grundversorgung sowie eine ambulante und stationäre Notfallversorgung (Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) auf höchster Stufe und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft) angeboten.

LUKS – EIN Spital mit DREI Standorten

In Bezug auf den künftigen Handlungsspielraum verfügt die LUKS AG über einen grossen Vorteil: Sie führt EIN Spital mit DREI Standorten. Die Unternehmensstrategie ist so zu gestalten, dass die Zusammenarbeit der drei gesetzlich verankerten Spitalstandorte für das Gesamtunternehmen komplementär ist und an jedem Standort mittels Ansiedlung von Spezialitäten eine ausgewogene Wirtschaftlichkeit fördert.

In Bezug auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit fehlt uns eine Gesamtbetrachtung. Wenn gewisse Leistungen in Wolhusen nicht mehr angeboten würden, müssten diese an anderen LUKS-Standorten möglicherweise zu höheren Kosten erbracht werden. Abschliessend ist uns auch der Hinweis wichtig, dass dem Spital Wolhusen bei unabhängigen Überprüfungen stets eine überdurchschnittlich hohe Qualität attestiert wurde und dass auch die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten sehr hoch ist.

Abschliessend halten wir fest, dass mit der Änderung des Spitalgesetzes des Kantons Luzern gemäss den Vorschlägen der GASK – ergänzt mit unseren Anträgen – ein Beitrag zum Wiederaufbau des Vertrauens in die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) geleistet werden kann.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

PRO-SPITAL-WOLHUSEN

Christine Bouvard Marty, Präsidentin

Willi Bucher, Vize-Präsident

Der Inhalt der Stellungnahme wurde von einer ad-hoc Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des Vorstands des Vereins Pro-Spital-Wolhusen sowie aus dem Netzwerk Gesundheit der REGION LUZERN WEST erarbeitet.

Dies sind folgende Personen:

- Heidi Ambauen-Bucher, Sozialvorsteherin, Schüpfheim
- Christine Bouvard, Präsidentin Pro-Spital-Wolhusen, Schüpfheim
- Willi Bucher, Gemeindeammann, Wolhusen
- Josef Dissler, Landwirt, Wolhusen
- Bruno Duss, Gemeindepräsident / Leiter NW Gesundheit, Wolhusen
- André Marti, Stadtpräsident / Kantonsrat, Willisau
- Anja Meier, Kantonsrätin, Willisau
- Peter Steiner, Geschäftsführer Pro-Spital-Wolhusen, Luzern
- Vroni Thalman, Sozialvorsteherin / Kantonsrätin, Flühli
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW / Kantonsrat, Wolhusen

Kopien gehen per E-Mail an:

- Vorstand Pro-Spital- Wolhusen
- Co-Präsidium Pro-Spital-Wolhusen
- Netzwerk Gesundheit REGION LUZERN WEST
- Parteien im Kanton Luzern
- ZURZACH Care - Rehaklinik & Ambulantes Zentrum Sonnmatt Luzern
- Ärztegesellschaft des Kantons Luzern
- Ärztenetz Luzern Land
- Gesellschaft der St. Anna Ärzte Luzern
- Vereinigung Luzerner Hausärzte (VLuHa)
- Junge Hausärzte Schweiz
- Hebamme Zentralschweiz
- Luzerner Apotheker Verein
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, Sektion Zentralschweiz
- Luzerner Staatspersonal Verband
- VPOD Zentralschweiz
- Patientenstelle Zentralschweiz
- Pro Senectute
- Pro Infirmis
- Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft Sektion Luzern
- Sektion Entlebuch der Luzerner Ärztegesellschaft
- Sektion Stadt Luzern der Luzernern Ärztegesellschaft
- Verein Palliativ Luzern
- Cereneo
- Concordia
- CSS
- SantéSuisse
- Curafutura
- Curaviva Luzern
- Senesuisse Kanton Luzern
- Spitex Kantonalverband Luzern
- Kinderspitex Zentralschweiz
- Association Spitex privée Suisse
- Spitalplanung-Swiss
- SUVA
- TeamFocus
- Terra Alta
- Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care, Universität Luzern
- Gesundheitsdepartemente der Nachbarkantone